

Zur Lage der deutschen Sprache im Inland und im Ausland

Autor(en): **Blocher, Ed.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jährliche Rundschau des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **32 (1936)**

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-595158>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Lage der deutschen Sprache im Inland und im Ausland.

Wir können nicht klagen, daß im abgelaufenen Jahr die Angelegenheit „Deutsche Sprache“ bei uns keine Beachtung gefunden hätte. Sehr oft und viel war sogar davon die Rede, und zwar vom Kern der Sache, von der Frage: welches ist unsere Muttersprache, die Schriftsprache oder die Mundart? Daneben trat alles andere zurück. Aber aus praktischen Erwägungen will ich mit dem weniger Wichtigen beginnen und die erwähnte Hauptsache nachher dran nehmen.

Es ist still geworden um die Angelegenheit der Rechtsschreibungsfragen. Zumeist wohl deshalb, weil in dieser gemeindeutschen Sache die Unregung aus dem Reiche fehlte. Die jetzigen Lenker des Deutschen Reiches haben offenbar die Meinung, ihr Wagen sei hoch genug beladen und mit dem Umsturz der Schreibung aller deutschen Wörter eile es nicht; die deutsche Schweiz aber kann hierin nicht vorgehen, zumal nicht in einer Zeit, wo sie anfängt zu fragen, ob sie überhaupt die deutsche Schweiz sei und nicht irgend etwas anderes, etwa die alemannische Schweiz oder vielleicht die pfahlbauende Schweiz oder die keltische Schweiz. Und in dieser unruhigen Zeit läßt man das gern liegen; alle haben jetzt Wichtigeres zu tun. Das wird auch bestätigt durch die einzige Mitteilung, die da zu machen ist: Das Zürcher Obergericht hat („Neue Basler Zeitung“ vom 12. August) sich zu einem in Kleinschrift abgefaßten amtlichen Schriftstück folgendermaßen ausgesprochen:

„Es handelt sich um eine neuere Erscheinung unter den Bestrebungen, die Rechtschreibung zu vereinfachen. Im deutschschweizerischen Sprachgebiet hat sich dieser Versuch zur Ausmerzung der großen Buchstaben nach dem Wissen der Verwaltungskommission bisher auf den Privatverkehr beschränkt und auch da nennenswerten Anklang noch nicht gefunden. Ob sich die Neuerung im Privatverkehr durchsetzen wird, bleibt abzuwarten. Geschieht es, so werden sich ihr die Behörden nicht verschließen können. Als orthographisches Versuchsfeld aber eignen sich amtliche Schriftstücke nicht, im vorliegenden Fall umso weniger, als die neue Schreibweise für den Leser, der nicht daran gewöhnt ist, entschieden eine Erschwerung bedeutet.“

Ihre Abneigung gegen die Sprachreinigung kleiden manche Schweizer jetzt so ein, daß sie die Verdeutschung der Fremdwörter

als eine nationalsozialistische Parteiforderung hinstellen. So ging in den vergangenen Monaten die Schauermär durch die Blätter (z. B. „St. Galler Tagblatt“, „Landbote“, „Neue Einsiedler Zeitung“), eine „Broschüre“ (so hieß es das eine Mal) oder das „Berliner Tageblatt“ (so lautete es anderswo) habe ganz fürchterliche Verdeutschungen aufgebracht: Ebing für Parterre, daurigen für abonnieren, Eilach für Omelette, Fugrich für Prokurist. Kann sein, — aber dann handelt es sich nicht um eine nationalsozialistische Zeitblüte, sondern um unmaßgebliche Vorschläge, wie sie immer einmal aufgetaucht und vom gesunden Sinn des deutschen Volkes abgelehnt worden sind. Jedenfalls hat die Leitung des Dritten Reiches bis heute keineswegs in Purismus gemacht. Es ist dem Verfasser dieses Berichtes nicht schwer gefallen, an einem Beispiel von entscheidender Wichtigkeit, nämlich an Adolf Hitlers Reichstagsrede vom 7. März, darzutun, daß wenigstens er, der für das Dritte Reich doch sicherlich als maßgebend zu gelten hat, für sich von den Grundsätzen der Sprachreinigung keinen Gebrauch macht¹⁾. Daneben will es wenig bedeuten, wenn der Minister Goebbels den recht unbestimmt gehaltenen Satz ausspricht: „Wir Deutsche(n) lieben es wieder, ein gutes Ding mit einem guten deutschen Wort zu umschreiben.“ Jedenfalls gibt es ein falsches Bild, wenn der „Landbote“ schreibt: „Der Kampf gegen die „Ausländerei“ in der Sprache konnte in Deutschland allerdings periodisch und sogar (!) schon vor dem Kriege beobachtet werden.“ Ja, „sogar“ schon vor dem Kriege hat ein Mann namens Karl Spitteler geschrieben, aus der deutschen Sprache „müsse jedes französische Wort ohne Ausnahme und ohne Gnade und Barmherzigkeit entfernt werden.“ So wörtlich Karl Spitteler.

Im Nationalrat hat ein B ü n d n e r, Condrau, am 8. Weinmonat an den Bundesrat die Frage gerichtet:

„Der Große Rat von Graubünden stellte seinerzeit durch Vermittlung der Regierung das Begehren, es möchte die romanische Sprache als vierte Landessprache anerkannt werden, wobei die andern drei Sprachen (Deutsch, Französisch und Italienisch) auch fernerhin die einzigen amtlichen Sprachen des Landes bleiben sollten. Die Erfüllung dieses Wunsches bedingt wohl eine Aenderung des Art. 116 unserer Bundesverfassung. In welcher Weise glaubt nun der Bundesrat dem Wunsche des romanischen Volkes entsprechen zu können?“ (N. Z. Z. 8. 10. 36.)

Bundesrat Etter gab eine Antwort, von der sich der Fragesteller befriedigt erklärte. Die Romanen werden bekommen, was sie verlangt haben, und jedermann mag es ihnen gönnen. Um so eher, als es nur

¹⁾ S. „Mitteilungen“ Nr. 3/4.

ganz wenige sind, die den Bogen überspannen. Die auf das Wohlwollen aller Fremden angewiesenen Engadiner werden schwerlich viel Verständnis haben für die Forderung, die (nach der „Neuen Basler Zeitung“ vom 1. August) das „Fögl d'Engiadina“ aufgestellt hat, es sollten in allen Fremdenorten Romanisch-Graubündens bei der Bundesfeier nur romanische Reden gehalten werden. In Zürich dagegen ist am selben Tage, an dem das Samadener Blatt diesen hübschen Beweis freundeidgenössischer Brüdergesinnung gab, bei der großen Augustfeier eine romanische Rede gehalten worden. „Alles nun, was ihr wollt, daß euch die Leute tun sollen, das tut ihr ihnen“; das wird gewiß auch im rätischen Neuen Testament zu lesen sein. Im übrigen bleibt es dabei: wir alle, alle deutschen Schweizer gönnen den Bündnerischen Romanen alles Gute, Frieden und Gedeihen ihrem angestammten Volkstum. Das entspricht guter schweizerischer, guter deutschschweizerischer Gesinnung und Ueberlieferung. Wir vom Sprachverein hängen viel zu sehr an der Muttersprache, um es den Mitbürgern anderer Zunge zu wehren, wenn sie sich um Erhaltung und Pflege der ihrigen bemühen.

Von Bünden ist es nicht weit nach dem Tessin. Dort sorgen auswärtige Heher und einige ganz wenige dem Schweizertum entfremdete Einheimische dafür, daß immer wieder von einer Sprachengefahr und Tessinerfrage geredet wird, die es in Wirklichkeit nicht gibt. Entgegen den klaren und jedermann zugänglichen Ergebnissen der eidgenössischen Volkszählungen wird von der Gefahr der Germanisierung gesprochen. Die Leute, die das Gerede aufgebracht haben, wissen, was sie tun. Ihnen ist die wirkliche und dringende Gefahr für die Zukunft des Tessins, nämlich die schweizerfeindliche Wühlarbeit des benachbarten Auslands, nur allzubekannt; um von ihr die Aufmerksamkeit abzulenken, haben sie die deutsche Gefahr erfunden. Und viele Schweizer sind darauf hineingefallen und beteuern um die Wette ihren guten Willen und unser aller Pflicht, den Kanton Tessin von der deutschen Durchdringung zu reinigen. Die Sache ist mit den Jahren eine ernste schweizerische Angelegenheit geworden. Darum hat im vergangenen Sommer die Neue Helvetische Gesellschaft bei einer Tagung ihrer Abgeordneten in Bern die Frage behandelt. Zwei Berichterstatter leiteten die Aussprache ein, der Tessiner Janner, Lehrer („Lektor“) für Italienisch an der Basler Hochschule, und der deutschschweizerische Fürsprecher Brunner in Locarno (Express de Neuchâtel 17. 6. 36). Janner befürwortete die berühmte Forderung der „Affi-

milation“ der Einwanderer und forderte die Beseitigung der paar noch bestehenden bescheidenen deutschen Privatschulen und der deutschen Zeitungen — unseres Wissens gibt es nur eine.

Die Forderung der „Assimilation“ scheint der Versammlung eingeleuchtet zu haben. Die Erziehungsdirektoren von Bern und Tessin und Bundesrat Motta waren zugegen. Daß man keine Einmischung des Auslandes dulden könne, wurde — wohl nach Süden hin — auch ausgesprochen, aber als die eigentliche Gefahr für den Kanton erschien der Versammlung offenbar der Deutschschweizer, der Landsmann und Confederato. Und doch war nicht sehr lang vorher in Mailand von der Studentengruppe der Dante-Alighieri-Gesellschaft eine Schrift herausgegeben worden, die wieder einmal „Das schweizerische Italien“ (nicht etwa „die italienische Schweiz) unter eben diesem Titel behandelt („Neue Zürcher Zeitung“ 11. 5. 1936). Als Leitspruch steht voran: „Die Malteser und die Korsen, die Nizzarden, die Italiener der Schweiz und die Dalmatiner sind auf italienischem Boden hausende Italiener, und niemand kann Italien das Recht und die Pflicht bestreiten, sich mit ihnen zu befassen und ihnen bei der Wahrung ihres Italienertums beizustehen.“ Zu den Italien ebenfalls angehenden Teilen der Schweiz werden übrigens dabei mit einer bedenklichen Begründung auch Graubünden und sogar das Wallis (!) gerechnet, für das man das Stichwort eines problema piemonteso-savoiaro bereit hält. Es ist nicht das erste Mal; von der Grenze Italiens ist schon früher gesagt worden, daß sie über den Tödi verlaufe und das Wallis umschließe, also offenbar vom Calanda nach dem genannten Tödi und zum Gotthard, von da aber über Eiger, Mönch, Jungfrau zur Dent de Morcles verlaufe. Sind diese Grenzziehungen freilich vorerst Ueberspanntheiten, die vielleicht nicht jedermann ernst nehmen mag, so ist der zweite Teil des Mailänder Spruches nicht so leicht abzutun, die Behauptung, daß Italien das Recht und die Pflicht habe, sich um die Italianità der Südschweiz zu kümmern. Denn dieser Einmischungswille ist nicht eine Entgleisung von Mailänder Studenten; im Jahre 1919, bevor es einen Duce gab, hat König Viktor Emanuel, in seiner Thronrede vor der Abgeordnetenversammlung des Reiches, die „Verteidigung der Völker italienischer Zunge“ „eine Pflicht und ein unverjährbares Recht“ genannt („Zürcher Post“ vom 2. 12. 1919), also ganz genau, was heute in dem Mailänder Büchlein steht.

In frühern Jahren — bald muß ich sagen: Jahrzehnten — nahmen Auseinandersetzungen mit Stimmen aus der französischen

Schweiz einen viel breitem Raum in unsern Berichten ein als jetzt. Der Gegensatz Deutsch-Welsch ist sehr in den Hintergrund getreten, und merkwürdig ist: wenn er einmal wieder ein wenig aufflackern will, so haben wir es eigentlich immer mit denselben wenigen Leuten zu tun, und immer mit Leuten, die uns schon vor langen Jahren auf demselben Kampfplatz begegnet sind. Es würde sich vielleicht lohnen, einmal nach den Ursachen dieser Wandlung zu forschen. Ich will es heute nicht tun, sondern zunächst zwei Aeußerungen aus der Feder des bekannten Schriftleiters der „Gazette de Lausanne“ erwähnen, weil sie mir bemerkenswert erscheinen. In recht hübschen Betrachtungen über Traducteurs et traduits ergeht sich Herr Grellet in der Nummer vom 27. Mai dieses Jahres. Ich möchte nicht eben jeden Satz davon unterschreiben, aber es fehlt nicht an zutreffenden Bemerkungen über die eidgenössischen Amtssprachen. Diesmal ist die Meinung die, daß das oft geschmähte Amtsstubenfranzösisch der Bundesbehörden (français fédéral) in der Mangelhaftigkeit der deutschen Vorlagen begründet sei, aus denen übersetzt werden müsse, und Bundesrat Obrecht soll dafür wieder die Erklärung gegeben haben, daß unsere Mundart uns am guten deutschen Schreiben hindere. Da liegt doch wohl ein Mißverständnis vor. Unsere Behörden schreiben im allgemeinen, mit reichsdeutschem oder gar österreichischem Amtsdeutsch verglichen, ein ganz vorzügliches Deutsch; die Mundart ist hierbei, sobald wir es nicht etwa mit den einfachen Leuten ländlicher Gemeindebehörden zu tun haben, ebenso oft förderlich wie hinderlich. Die Uebersetzung eines amtlichen Schriftstückes jedoch ist immer von besonderer Schwierigkeit, die in der Sache selbst liegt: der Uebersetzer muß hier, weil der Wortlaut von verpflichtender Bedeutung ist, nicht auf gute literarische Formen sehen, wie etwa bei einem Roman, sondern auf eine Wiedergabe, für deren Treue er verantwortlich ist, und da geht es oft ohne Holpern und Schleppen nicht ab; denn der deutsche und der französische Sprachgeist sind einander gänzlich fremd und kennen kein gegenseitiges Anschmiegen. Dafür kann niemand etwas, auch nicht die im Bundeshaus in Bern. Und da gibt es nichts als treue, liebevolle Arbeit der Beauftragten und daneben den guten Willen zu etwas Duldsamkeit, wenn einmal ein amtliches Schriftstück nicht ganz so klingt, wie wenn es Lamartine verfaßt hätte oder Gustav Flaubert. Daneben ist Herr Grellet noch immer ein wenig der alte Herr Grellet, wenn er in einer Auslassung über unsern unerfreulichen Landsmann Eisenegger auf die bedenklichen Folgen der deutschswei-

zerischen Einwanderung in die welschen Kantone hinweist, als ob diese nicht z. B. in Genf zugestandenermaßen (und anderswo unzugestandenermaßen) zur Stärkung der schweizerischen Art beigetragen hätte, und dann behauptet, die „wirklichen Welschen seien nicht nur in der Schweiz, sondern bald auch in ihrem eigenen ethnischen Bezirk (also im Welschland) in die Lage einer Minderheit gedrängt“. So steht es noch lange nicht, liebe Gazette.

Einmal in diesem Jahr haben waadtländische Richter in ganz unerwarteter und unbegreiflicher Art sich von dem alten Zank- und Rechthabergeiste beseelt gezeigt. Darüber haben unsere „Mitteilungen“ schon berichtet (Nr. 3/4 des Jahrgangs 1936). Ich wiederhole zunächst:

Hat da ein Kaufmann Z. in Montreux einer Frau St. u. a. ein Darlehen von 1000 Fr. gegen einen in deutscher Sprache abgefaßten Schuldschein gewährt. Wegen dieses und eines andern Betrages kam es dann zu einem Rechtsstreit vor Bezirksgericht Vivis und von da vor dem Kantonsgericht in Lausanne, das dann jenen Schuldschein, weil nicht in französischer Sprache abgefaßt, einfach als „nicht bestehend“ („pour inexistante“) bezeichnete und gar nicht berücksichtigte. Der Fall wurde natürlich vor Bundesgericht gezogen, das das Waadtländer Urteil mit trefflicher, für das Waadtländer Gericht aber beschämender Begründung einstimmig aufhob. Die Haltung dieses Kantonsgerichtes ist ja eigentlich empörend, aber über solche Dummheit kann man schließlich doch nur lachen. In diesem Sinne hat denn auch unsere Presse berichtet; einen Schildbürgerstreich, ein Seldwylerstücklein hat man das Urteil genannt, in den „Basler Nachrichten“ sogar einen „föderalistischen — Schwabenstreich“.

In der „Schweizerischen Juristenzeitung“ wurde der Fall nachher nochmals vom fachlichen Standpunkt besprochen durch Dr. Algenor Krafft in Lausanne (1. 6. 1936), dem als deutscher Schweizer Dr. Edgar Schmid (1. 8. 1936) antwortete, worauf der Erstgenannte nochmals das Wort ergriff. Der Vorfall beleuchtete blitzartig das Bestehen von Gefinnungen im Waadtland — und zwar bei den Gerichtsbehörden —, die man heute nicht mehr für möglich gehalten hätte, aber auch die Notwendigkeit eines obersten Gerichtshofes, der zum Rechten sieht, wo kantonale Gerichte vergessen, daß wir nicht in Böhmen oder Lettland leben, und daß der Anspruch der Schweiz, Vorbild zu sein, nicht nur in Augustfeierreden, sondern in gerechter Rechtsprechung bekundet werden muß. Zwischen der erwähnten Klage der „Gazette de Lausanne“ über die „Bedrängnis“ der welschen Minderheit auf ihrem eigenen Boden und dem tollen Stück der Waadtländer Kantonsrichter besteht vielleicht ein innerer Zusammenhang.

Ich komme zum Wichtigsten, zu den innern Verhältnissen der deutschen Schweiz. Zuerst einiges, was nicht von erster Wich-

tigkeit ist: die Erwähnung von Stimmen, die zur bessern Sprachpflege mahnen. Von jeher hat es daran nicht gefehlt, wenn sie auch nie sehr zahlreich gewesen sind. Dabei standen immer Lehrerversammlungen vorn an. Ueber eine solche im Kanton Glarus berichten die „Glarner Nachrichten“ (17. und 19. 12. 1935). Dort wurde die Forderung, die eigentlich für Lehrer selbstverständlich ist, mit Nachdruck erhoben, daß Mundart und Schriftsprache gleicherweise bearbeitet und erarbeitet werden müssen; dieses alte und klare Ziel scheint in den nachdenklichen Kreisen kleinerer strebsamer Kantone fast mehr überdacht zu werden als in den lauten Mittelpunkten des Bildungslebens; doch liegen ähnliche Berichte auch aus Zürich vor, wo („N. Z. Z.“ vom 25. 1. 1936) die Gesellschaft für deutsche Sprache und Literatur über Sprachpflege verhandelte und, vermutlich in ganz anderer Art, der Literarische Klub die Sprache der Reklame („N. Z. Z.“ vom 1. 2. 1936), — eine ziemlich düstere Angelegenheit, die ein klein bißchen zu erhellen verdienstlich war.

Und nun zur Hauptsache. Unser Verhältnis zur deutschen Sprache, zu ihrer zwiefachen Gestalt, ist seit Jahren nie so reichlich und lebhaft verhandelt worden wie in diesem Jahre 1936. Zufall ist das natürlich nicht, die Ursache ist sehr leicht zu erkennen. Die staatliche Entwicklung in den deutschen Nachbarländern hat uns zum Bewußtsein gebracht, wie ganz anders wir Schweizer denken als diese unsere Nachbarn. Früher galt als Unterscheidungsmerkmal der Gegensatz zwischen Republik und Monarchie, aber die Schweiz und das Deutsche Reich waren beide auf den Grundsatz der Rechtsgleichheit aufgebaut und boten dem Einzelnen jene Bürgschaften persönlicher Sicherheit und Bewegungsfreiheit, die das neunzehnte Jahrhundert ausgebildet hatte. Sie hatten ferner das Gemeinsame des bundesstaatlichen Wesens, das auch wieder als wertvolle Bürgschaft freier Entwicklung für jede Art besonderer Ausprägung von Deutschtum, bei uns Schweizertum, dastand. All das hat das Reich jetzt nicht nur aufgegeben, sondern laut und entrüstet von sich geworfen. Auch hat es nicht an Stimmen gefehlt, die das neue Wesen und den neuen Geist als nicht bloß für Deutschland und für den Augenblick gegeben erklärten, sondern als allgemein gültig für die Welt. Da konnte es nicht ausbleiben, daß wir aufs neue ernstlich nach unserm innern Verhältnis zu Ganzdeutschland fragten. Was verbindet uns mit den Deutschen? Ist nicht der Augenblick gekommen, was hier noch verbindet, aufzugeben und in jeder Hinsicht, auch sprachlich, nach gänzlicher Volkwerdung zu trachten? Dies ist der Grund, weshalb ein so wunder-

liches Büchlein, wie das von Emil Baer: „Alemannisch, die Rettung der eidgenössischen Seele“ überhaupt mehr als ein Duzend Leser gefunden hat und nicht allgemein als Unsinn — studentisch gesprochen: eine Bieridee — belächelt worden ist. Merkwürdig ist ja, daß der Verfasser des Buches selbst keineswegs etwa ein enttäuschter Feind des Dritten Reiches ist, sondern sich einerseits glaubwürdig als von Liebe und Begeisterung für echte alemannische Art und Sprache gibt und sich dabei doch schon vor dem Erscheinen des Werkleins als Gesinnungsgenossen der nationalsozialistischen Erneuerer Deutschlands und als Germanenschwärmer ausgewiesen hat. Die Leute aber, die Baers Forderung einer hochalemannischen Schriftsprache begierig aufgenommen haben, das sind die verbissensten Hasser deutscher Art, die von der deutschen Gefahr erfüllt sind und es nicht verwinden können, daß wir irgend etwas haben, was uns mit diesen Deutschen enger verbindet als mit andern Völkern. Dr. Emil Baer, kantonaler Pfarrhelfer, daneben Religions- und Sprachlehrer an der Zürcher Kantonschule, sieht die Seele des Schweizertums durch die Verflachung und Verhochdeutschung der Mundarten zugrunde gehen, ist davon durchdrungen, daß das Deutsche für uns eine fremde Sprache sei, und macht Vorschläge zur Rettung: die Mundartkenner und Germanisten sollen den Wortbestand sammeln, die Sprachlehre der Mundart darlegen, eine brauchbare Rechtschreibung aufstellen, und dann soll die Schule dieses Hochalemannische, das aus dem besten und brauchbarsten Gut aller unserer örtlichen Sondersprachen bestehen wird, als schweizerische Nationalsprache lehren, der sich, unter Beibehaltung ihrer bisherigen Sprachen, auch die nichtdeutschen Schweizer anschließen werden; statt Französisch wird man dann bei uns als erste Fremdsprache Deutsch lernen, im Weschland und bei den Tessinern Alemannisch. Wer das so hört, schüttelt den Kopf. Aber Pfarrer Dr. Emil Baer hat sein bei Rascher & Co. verlegtes Büchlein so hübsch, so warm, so zuversichtlich und mit solcher — deutscher, nicht alemannischer! — Sprachkunst geschrieben, daß es Eindruck gemacht hat und vielfach besprochen worden ist. Freilich — fast einstimmig ablehnend, und ich brauche hier nicht zu sagen weshalb.

Aber zwischen Ablehnung und Annahme der hochalemannischen Schriftsprache haben sich auch entgegenkommende Stimmen hören lassen und zwar so viele und so gewichtige, daß man vielleicht später wird sagen können: Baers Bedeutung — einer und der andere mag hinzufügen: und Baers Verdienst — besteht darin, daß er im Jahr

1936 den Willen zur Erhaltung der schweizerischen Mundarten mächtig und entscheidend aufgeweckt hat. Bald nach Baer hat (in der „N. Z. Z.“ 6. u. 7. 6. 1936) Professor Dieth in Zürich, Mitarbeiter am Idiotikon, das Wort ergriffen, um für den Gebrauch der Mundart im öffentlichen Leben einzutreten; er geht darin sehr weit. Auch unser Schriftführer in mehreren Äußerungen, und in glänzender Widerlegung Baers in der „Schweiz. Lehrerzeitung“ (26. 6. 1936), der Berufenste von allen und unser aller Meister, Prof. Otto v. Greinerz, haben sich doch dem Baerschen Vorschlag sehr entgegenkommend gezeigt, der erste z. B. mit der Forderung einer wöchentlichen Mundartstunde in der Schule (wobei mir die Hauptsache ist seine Einschränkung: nicht auf Kosten des übrigen Deutschunterrichts). Wie sehr hat sich seit 50 Jahren die Lage geändert!

Noch eins: Ich denke, für möglich halte die Schaffung und Inbetriebsetzung einer schweizerischen Schriftsprache kaum einer von uns; es ist weltfremde Schwärmerei, was Baer da vorbringt. Diese Angelegenheit hat die Geschichte entschieden; es wäre ein eitel und vergeblich Wagen, hier das Rad zurückdrehn zu wollen. Nur die Frage nach der Wünschbarkeit einer neuen Schriftsprache kann im Ernste noch gestellt werden. Ich verneine sie durchaus. Zuerst einmal aus Anhänglichkeit an unsere Mundarten. Baer will diese zerstören, um sie zu retten. Zwar erlaubt er den Gebrauch der Ortsmundarten neben dem zu schaffenden Einheitsalemannisch. Aber man stelle sich vor: den Schülern muß Einheitsalemannisch beigebracht werden. In Bern sagt der Herr Lehrer strengen Sinnes: „Chääs? mit dem ischs nüt, es heißt uf Guetalemannisch: Chees.“ In Basel wird gelehrt, richtig alemannisch sei nicht „mr ghenne, ehr ghenne, si ghenne“, sondern es heiße: mr chönd, ehr chönd, si chönd. Und die Appenzeller Kinder haben sich abzugewöhnen zu sagen: i globe, denn die Akademie in Zürich habe entschieden: ech glaube. Wollen wir das?

Und die hochdeutsche Schriftsprache als unsere Muttersprache, die Sprache des Grünen Heinrich, von Huttens letzten Tagen, von Gottheßs Uli und Anne Bäbi, die Sprache von Lienhard und Gertrud, des Rüttiliedes und des Schweizer Psalms, sollen wir aufgeben zugunsten einer Sprache, von der wir nicht wissen, wie sie aussieht, auf die bloße Versicherung hin, daß sie etwas Herrliches sein werde. Wollen wir das?

Und zuletzt! Unsere Väter haben den Anschluß an die hochdeutsche Schriftsprache vollzogen und uns damit in den gesamtdeut-

schen Kulturbereich gefügt. Unsere Dichter und Künstler von den großen St. Galler Mönchen des neunten und zehnten Jahrhunderts bis herab auf Heinrich Federer und Jakob Schaffner sind damit hineingestellt in die Weite deutschen Schaffens. Natürlich wäre es auch eine Ehre und ein Vorzug, wenn uns das geschichtliche Schicksal mit einem andern Kulturkreise verbunden hätte, aber eine Verarmung und Schrumpfung wäre nicht ausgeblieben, wenn wir uns in ein eigenes, alemannisches Kulturreich eingemauert hätten. Vermutlich hätte sich dann ein Anschluß an den französischen Kreis vollzogen wie bei den Flamen, die ihren Ausschluß vom gemeindeutschen Wesen und von dem calvinisch gewordenen Holland jetzt mit einem bereits hundertjährigen Abschüttelungskampf bezahlen müssen. Und wir brauchen hier nicht darauf hinzuweisen, daß dies ein Schaden wäre; wir brauchen nur zu bemerken: Eigenleben, wie es die Alemannenschwärmer ersehnen und verheißen, wäre das ja auch nicht. Es ist, alles in allem genommen, ein großes Glück für uns, daß uns die Teilnahme an den großen Geisteskämpfen des sechszehnten Jahrhunderts den Anschluß an die hochdeutsche Schriftsprache gebracht hat. Rückschritt und Verkümmern würde der Versuch bedeuten, uns davon wieder loszumachen. Und es ist so, wie an der Tagung der schweizerischen Gymnasiallehrer in Freiburg wiederum ein Berufener gesagt hat, Prof. Bohnenblust aus Genf: „Trotz ist kein Programm. Trotz ist bloße Reaktion. . . . Nicht Absperrung durch künstliche Sprachen, die die eidgenössische Sache retten sollen, nicht Einsperrung schweizerischen Geistes . . . , sondern Selbstbesinnung, Selbstbehauptung, Selbstbeherrschung aus eigener Kraft und aus eigenem Willen muß unser Wahlwort sein.“

Die heute allerseits geforderte „geistige Landesverteidigung“ treibt wirklich sonderbare Blüten. Während uns von Baer zugerufen wird: „Alemannisch, alemannisch!“ tönt es von anderer Seite ganz anders, nämlich: „die unselige Theorie, daß wir Alemannen, Franzosen, Italiener seien“, müsse „endlich verschwinden und an ihre Stelle das Bewußtsein treten, daß wir als Schweizer eine eigene Rasse bilden auf Grund der gemeinsamen Urbevölkerung unseres Landes, der Pfahlbauer“. Das verkündet in einem kürzlich in Frauenfeld erschienenen Schriftchen, „Die Herkunft der Schweizer“ Karl Keller-Tarnuzzer, und die „N. Z. Z.“ (23. 8. 1936) stimmt ihm in einem Leitartikel zu. Auch das soll zur Abwehr gegen das Dritte Reich dienen. „Woher kommt es denn“, fragt Keller wörtlich, „daß der Deutschschweizer so verständ-

nislos den Vorgängen in Deutschland gegenübersteht, ja direkt widerwillig darauf antwortet? Wäre das zu verstehen, wenn wir tatsächlich gleichen Volkstums wären mit den Deutschen?"

Mit dem Beweise, daß wir vorwiegend von den Pfahlbauern abstammen und nicht von den Alemannen, Helvetiern, Römern, Burgundern, Rättern, steht es schwach; es ist ein spinnwebedünnnes Gebilde von Vermutungen, nicht einmal zu Wahrscheinlichkeit hinreichend. Aber lassen wir den Verfasser ruhig auf seinem Forschungsgebiete der Pfahlbauerkultur arbeiten, und fragen wir: Was ist deutsches Volkstum?

Deutsch nennt man das Volkstum der Bewohnergruppe Mitteleuropas, in der neben römischen, keltischen, slawischen und wohl noch andern Volksteilen der germanische Einschlag so stark gewesen ist, daß dessen Sprache die aller andern verdrängt hat, so daß zuletzt ein sprachlich-kultureller Zusammenschluß und für den größten Teil dieser Menschen auch eine geschichtliche Schicksalsgemeinschaft erfolgt ist, obgleich in den genannten Völkerschaften nordische und alpine, südeuropäische und wohl noch andere Rassenbestandteile nachweisbar sind. Das Zahlenverhältnis all dieser Anteile kennen wir nicht, aber das wissen wir, daß die Germanen (bei uns waren es Alemannen) stark genug waren, ihre Sprache durchzusetzen, und zwar ohne die heutigen Zwangsmittel wie Kindergärten, Universitäten und dergleichen, auch ohne überlegene, ältere oder feinere Kultur, allein durch ihre Zahl. Das beweist, daß sie der überwiegende Bestandteil der deutschsprechenden mitteleuropäischen Völkergruppe sind und darum das Recht haben, sich Deutsche zu nennen. Dann hat die gemeinsame Geschichte das übrige getan, um auf dieser Grundlage ein (zum Glück nicht einförmiges, sondern reichgegliedertes) Volkstum zu bilden, zu dem auch wir gehören. Das abzustreiten, weil zurzeit im deutsch genannten Nachbarreiche eine politische Bewegung obenauf ist, die wir nicht mitmachen können, das ist nicht vernünftig. Geistige Landesverteidigung — wer wäre nicht damit einverstanden, daß sie in diesen schweren Zeiten kraftvoll ins Werk gesetzt werde? Aber nicht mit untauglichen Mitteln, bitte.

Nur als Seltsamkeit und der Vollständigkeit wegen sei noch erwähnt, daß neben Alemannismus und Pfahlbauismus auch der Celtismus wieder einmal zum Worte kommt. So im „Basler Volksblatt“ (vom 22. 5. 1936). Die Verfasserin, Agnes v. Segeffer, springt aber mit den Tatsachen in einer Weise um, daß wir uns eine Auseinandersetzung mit ihr ersparen dürfen.

Wie sollen wir nun unser Verhältnis zum heutigen deutschen Wesen beurteilen und behandeln? Da sei zuerst verwiesen auf einen vorzüglichen Aufsatz aus der Feder des angesehenen Rechtsgelehrten Prof. Walther Burckhardt in Bern, der schon mehr als einmal zu den uns bewegenden Fragen das treffende Wort ausgesprochen hat. Der Aufsatz steht in den „Schweizerischen Monatsheften“ (Juli-Augustnummer 1936) und würde es verdienen, daß jeder Schweizer davon Kenntnis nähme. Professor Burckhardt erklärt, unser Deutschtum müsse erhalten bleiben so gut wie die Italianità der Tessiner und die Latinité unserer Welschen. Auch er lehnt die alemannische Forderung Baers ab, sieht als Folge derartiger Absonderung voraus, daß wir dann „noch eine Zeitlang unsere Mundart erhalten, bald aber das Deutsche überhaupt aufgeben würden“, daß wir damit „in einseitige Abhängigkeit von der französischen Kultur geraten“ müßten wie das alemannische Elsaß und das flämische Belgien. „Klägliche Aussicht!“ bemerkt er dazu.

Schließen möchte ich diese Betrachtungen mit den schönen Worten, die unser Zürcher Literaturprofessor Emil Ermatinger über „Dichtung und Staatswesen in der Schweiz“ in der „Neuen Schweizer Rundschau“ geschrieben hat. Es heißt dort (Dezember 1935, nach der „N. Z. Z.“ vom 12. 2. 1936):

„Dieser ganze geistige Verkehr (mit Deutschland) ist heute zu einem bedeutenden Teile unterbunden. Denn es ist uns in jedem Betracht versagt, jenem neuen deutschen Geist anders denn als Zuschauer gegenüberzustehen. Auf uns wirken lassen können wir ihn schon deswegen nicht, weil ja die allgemeingrundsätzlichen wie die besonderen geschichtlichen Voraussetzungen dazu bei uns völlig andere sind als in Deutschland. Wir müssen uns aber bewußt sein: den größeren Schaden trägt von der Trennung das kleinere Land. Ein Zustand der Vereinsamung und Einschnürung droht, wie ihn die deutsche Schweiz schon einmal durchgemacht hat, als die politische Trennung vom Reiche nach dem Schwabenkriege und die kirchlich-geistige Scheidung durch die Reformation sie auf sich selber gestellt hatten. Das Gespenst des siebzehnten Jahrhunderts, jener Zeit geistiger Armut und Enge, steigt vor uns auf. Man soll nicht sagen: eine solche Einengung könne uns nicht mehr treffen; der heutige Weltverkehr, darin die Schweiz mitten drin steht, trage uns auch geistige Anregung von allen Seiten zu, wenn der Zufluß aus dem einen Lande stockt oder wir ihm einen Damm entgegenstellen. Man mag heute, wo die Völker sich wirtschaftlich voreinander abschließen, über Bestand und Wert des geistigen Weltverkehrs skeptischer denken als noch vor zehn Jahren. Und vor allem: wer das innere Leben des Geistes kennt, weiß, daß die Anregungen, die uns von anderssprachigen Völkern zufließen, nur die intellektuelle Epidermis unserer Seele erreichen, vielleicht die Wissenschaft befruchten, daß aber nur die Werke der gemeinsamen Sprache in jene geheimen und stillen Seelenbezirke einzudringen vermögen, wo das schöpferische Leben entsteht.

Indes, solche weltgeschichtlichen Scheidungen, wie wir jetzt eine erleben, können auch fruchtbare Entscheidungen werden. Sie können, wenn nur der Grund gesund

und die Kraft des Volkes noch nicht verbraucht ist, auch dazu dienen, die gewachsene Eigenart reiner herauszuarbeiten und vielleicht gehemmte eigene Kräfte zu reicherer Entfaltung anzuregen."

So Emil Ermatinger.

Die heutige geistige Lage unseres lieben Vaterlandes ist nicht einfach. Aber uns vom Sprachverein soll es am Herzen liegen, zur Klärung der Dinge beizutragen. Es gilt, kraftvoll unser *D e u t s c h t u m* und ebenso mutig und selbstbewußt unser *D e u t s c h t u m* zu wahren innerhalb des Gesamtdeutschtums, das Vätererbe, der Eidgenossenschaft Vermächtnis: Freiheit, Wahrhaftigkeit, Geistigkeit, Gerechtigkeit, brüderliches Zusammenleben.

* * *

Ich berichte noch kurz über ausländische Verhältnisse und Vorgänge, die unsere Muttersprache betreffen.

Die Schweiz ist nicht das einzige deutsche Land, in dem Heimatgefühl und Freude am örtlich Bodenständigen das Verhältnis von Mundart und Schriftsprache von Zeit zu Zeit zur vielbesprochenen Angelegenheit macht. Nach den Kriegsjahren, als so vieles in *D e u t s c h l a n d* der Aufweichung und Auflösung zu verfallen schien, blühte einige Zeit auch ein Mundartpflegeeifer auf, dem ich mit Besorgnis zusah. Immerhin gibt es im Reiche nur ein Gebiet, in dem die Mundart so ausgebildet ist, daß eine Verselbständigung und Lösung vom Hochdeutschen denkbar wäre: *N i e d e r s a c h s e n*. So sehr wir Schweizer für dergleichen Pflege des Besondern eingenommen sind, so sehr müßten wir doch jede Absplitterung bedauern, denn so weit unsere hochdeutsche Schriftsprache reicht, so weit reicht unsere Verständigungsmöglichkeit, unsere Mitarbeit, unser Einfluß. Das müssen wir uns klar machen. Jetzt ist aber durch die straffe politische Zusammenfassung, die dem Reiche die letzten Jahre gebracht haben, jede Gefahr auch des sprachlichen Auseinanderfallens abgewendet, und man kann sich wieder ohne Besorgnis freuen, wenn man von den Bestrebungen der Niederdeutschen hört, dem Plattdeutschen — selbst in der Schule — mehr Pflege zu widmen und zu mehr Geltung zu verhelfen, mögen auch dabei da und dort einige Verstiegenheiten mit unterlaufen. Wir lesen darum nicht ungern („*Frankf. Zeitung*" vom 16. 10. 1936) von einem Niedersachsentag. In Hamburg, derjenigen Großstadt, wo die Gebildeten am längsten plattdeutsch gesprochen haben (100 Jahre sind's aber auch seither), besteht jetzt an der Universität

eine Professur für niederdeutsche Sprache. Sollte aber etwa jemand vorschnell sagen, es sei nicht zu verstehen, daß es in der Schweiz nicht auch einen derartigen Lehrstuhl für die Mundart gebe, so wäre zu erwidern: das gibt es, denn die gut ausgebaute Arbeitsstätte, die Schweizerisches Idiotikon heißt, steht in so enger persönlicher Verbindung mit dem Betrieb der deutschen Sprachwissenschaft an der Hochschule in Zürich, daß man da nichts mehr zu wünschen hat.

Ueber das Elend der deutschen Bevölkerung im Tschechenstaate und ihre Bedrückung durch eine erbarmungslose und hinterlistige Verwaltung brachte am 15. Christmonat 1935 die „Neue Zürcher Zeitung“ einen beweglichen Artikel, der als „dokumentierte Darstellung von schweizerischer Seite“ vorgelegt wurde. Wir geben einiges daraus wieder, denn hier haben wir es ganz sicher nicht mit einer einseitigen Darlegung der Verhältnisse zu tun, wie sie uns etwa in reichsdeutschen oder österreichischen Zeitungen vorliegen, und es wird sich lohnen, die hier gebotenen Angaben festzuhalten.

„Welchen Eindruck erhielten wir nun auf unserer Reise durch das sudetendeutsche Gebiet? Es sei unumwunden herausgesagt: er war bedrückend für jeden Freund des Friedens und der Demokratie, besonders aber auch für jeden, dem die deutsche Sprache lieb ist. Wir hatten beim Grenzübertritt in Eger eine Nummer der Zeitung Konrad Henleins, des Führers der Sudetendeutschen Partei, zu oberst in unserem Koffer liegen, und dieser Zufall enthüllte uns gleich eine Angstpsychose der Tschechen: ein Exemplar des Blattes der größten Partei des Staates genügte, um uns in eine Untersuchung des Gepäcks zu verwickeln, wie wir sie noch nirgends durchzumachen hatten. Es ergab sich bei dieser Gelegenheit die geradezu ungeheuerlich wirkende Tatsache, daß die Zollbeamten dieser wichtigen Einreisestelle im deutschsprechenden Gebiet kaum Deutsch sprechen und meist gar nicht Deutsch lesen konnten.

In der Sprachenfrage wird die Stellung der deutschen Minderheit zur Minderwertigkeit. Große Plakate in tschechischer Sprache weisen an der deutschen Universität in Prag auf die Zweckbestimmung des Hauses hin; ganz klein liest man darunter z. B. „Chirurgische Klinik“. An den deutschen Hochschulen ist das Deutsche offizielle Sprache; aber immer wieder wird versucht, die Professoren müde zu machen, indem die Eingaben in deutscher Sprache zurückgewiesen werden. Im rein deutschen Gebiet, in Karlsbad z. B., liest man jede Straßenbezeichnung oben tschechisch, unten deutsch.

Besonders schwierig gestalten sich die Schulfragen. Lehrmittel aus deutschem Verlag sind verboten, auch wenn kein Ersatz vorhanden ist. Ganz bedenklich ist es, wenn in einem Gedicht das Wort deutsch vorkommt. Fast alle Staatsstellen bei der Post, Polizei, Bahn usw. werden mit Tschechen besetzt, und damit kommen tschechische Kinder in rein deutsche Gebiete. An den Ausgaben für deutsche Schulen wird in rigorosester Weise gespart; auf der andern Seite aber ist Geld genug vorhanden, für ein paar tschechische Schulkinder ein Schulhaus zu bauen oder zu mieten. Dabei wird oft versucht, auf die deutschen Eltern einen Druck auszuüben, damit sie ihre Kinder in die tschechische Minderheitenschule schicken. In den letzten Jahren ist die Beteiligung von deutschen Kindern in diesen Schulen zurückgegangen, da das neuerwachte Selbstvertrauen die deutsche Bevölkerung veranlaßt, ihre Kinder wieder

den deutschen Schulen zuzuführen. Daraufhin spricht man in der tschechischen Presse von judetendentschem Terror.

Es ist möglich, daß der tschechoslowakische Staat in Genf behauptet, daß er viel für seine Minderheit tue. Es gibt aber in der Tschechoslowakei mit ihrer 23prozentigen deutschen Minderheit sechs deutsche und 852 tschechische staatliche Minderheits-Kindergärten, sechs deutsche und 228 tschechische staatliche Minderheits-Volksschulen, 20 deutsche und 1171 tschechische staatliche Minderheits-Bürgerschulen.

In der deutschen Universität in Prag sehen wir Krankensäle der chirurgischen Klinik, in denen auf einem Raum von 9 × 12 Meter 22 schwerkranke Männer liegen: drei auf dem Boden und einer auf der Badewanne. Im Augenblick der Besichtigung wird ein weiterer auf den Boden verlegt. Man stelle sich die Nachtruhe in diesen Sälen vor.

Auch die Tschechoslowakei wird von der Geißel der Arbeitslosigkeit heimgesucht. Daß diese im industriereicheren judetendeutschen Landesteil größer ist als im mehr agrarischen tschechischen Gebiet, ist selbstverständlich. Man kann sich jedoch des Eindrucks nicht erwehren, daß von Staats wegen in den judetendeutschen Gegenden zur Linderung der furchtbaren Not wenig getan worden ist und sogar Maßnahmen ergriffen werden, welche die Lage noch bedrückender gestalten. Denn es scheint klar, daß die deutsche Bevölkerung durch Verelendung am raschesten an Einfluß verlieren muß.

Diese Politik ist wiederum durch Zahlen zu belegen. Zuerst die Staatsangestellten. In der Post- und Eisenbahnverwaltung sind ungefähr 12 Prozent, im Offizierskorps 5 Prozent Deutschsprechende. In deutschen Gebieten wird die Ortspolizei aufgehoben und durch tschechische Staatspolizei ersetzt. In rein deutschem Gebiet werden bei Notstandsarbeiten Tschechen verwendet. Deutsche Textilfabriken stehen still, während auf tschechischem Gebiet neue gebaut werden, die sich durch Staatslieferungen erhalten können. In staatlichen Gruben im deutschen Gebiet werden bei der Einstellung von Arbeitern Tschechen bevorzugt und trotz der örtlichen Arbeitslosigkeit hergeholt.

Die Steuerbehörden in den deutschen Gebieten bestehen überwiegend aus Tschechen, und es ist klar, daß darin eine Quelle tiefer Erbitterung liegt — umso mehr, als die Zwangsvollstreckungen, die wiederum von Tschechen ausgeführt werden, oft von außerordentlicher Härte sind.

Die Arbeitslosenunterstützung von 10 Kronen (etwa 1 Fr. 20) in der Woche, 20 Kronen für eine Familie, schützt knapp vor dem Verhungern. Heimarbeit bringt wenig ein. Werden die Gebiete der stärksten Arbeitslosigkeit des Staates auf der Karte dunkel bemalt, so ergibt sich ungefähr das judetendeutsche Land...

Hoffentlich ist nicht schön gefärbt, was wir aus Ungarn hören. Ein schweizerisches Blatt, die „Neuen Berner Nachrichten“ (9. 1. 1936) und ein ungarisches, das „Neue Sonntagsblatt“ aus Budapest (16. 2. 1936) rühmen uns eine neue Schulverordnung, die dem ungarischen Deutschtum eine große Gabe gebracht habe, nämlich eine verbesserte deutsche Minderheitenschule, die in weitgehendem Maße der Pflege der Muttersprache diene.

Es wäre ein Fortschritt von ungemeiner Wichtigkeit, ein Fortschritt für das wirtschaftliche Gedeihen, für die Staaten, ihre innere Festigkeit und äußere Sicherheit, für Erziehung und Entwicklung der Jugend auf der ganzen Erde, für Frieden und Zufriedenheit und Wohl

und Glück der Massen, wenn endlich einmal der Grundsatz anerkannt und durchgeführt würde, daß der Mensch ein Recht auf seine Muttersprache hat, auf Erziehung und Ausbildung in seiner angestammten Art. Wir sind, wir vom Deutschschweizerischen Sprachverein, von Anfang an für dieses Recht auf die Muttersprache eingetreten, haben auch dabei ein sehr reines Gewissen und dürfen sagen: dieses Recht ist uns heilig für alle Völker der Erde, nicht etwa nur für die Minderheiten, die unsere Sprache sprechen. Wir erheben die Forderung oder unterstützen sie überall, ob es sich um Rätoromanisch handle, um Polnisch, Schwedisch, Madjarisch oder um die Sprachen von farbigen Stämmen in fremden Erdteilen. Darum habe ich mich gefreut, im fünfzehnten Rundschreiben der „Schweizerischen Liga zum Schutze der Eingebornen“ (Genf, La Bergerie, Catigny) über die Unterrichtsfrage folgendes zu lesen:

„Der Primarunterricht sollte in den Dorfschulen aller Kolonien in der Eingeborenen-sprache erteilt werden. Der in einer Fremdsprache erteilte Primarunterricht kann nachteilige Folgen für die Zukunft einer Bevölkerung haben, indem er vorzeitig eine große Zahl Kinder, wegen Unfähigkeit dem Unterricht zu folgen, ausscheidet, indem er diejenigen Kinder, die diesen Unterricht fortgesetzt haben, ihrem Stamm entfremdet und damit sogenannte *Déracinés* schafft, und endlich indem damit die Verbreitung praktischer und nützlicher Kenntnisse, wie Hygiene, bürgerliche Erziehung usw., in der Masse verhindert wird.“

Diese Forderung bezieht sich auf „ein Mandatsland“, auf afrikanische Gebiete. Sie gilt aber verständigerweise erst recht für europäische Gebiete, die heute unter vernunftwidrigen Schulverwaltungen schwer zu leiden haben.

Noch ein Wort über die Sprachen in Belgien. Aus einer Nummer der Antwerpener Zeitung „De Schelde“ (8. 11. 1935) ersehe ich, daß dieses sehr kampflustige Flamenblatt sich für die Forderungen der eroberten deutschen Gebiete um Eupen und Malmédyn einsetzt, und zwar mit der rücksichtslosen Hefigkeit, mit der es der eigenen Sache dient. Die „Neue Zürcher Zeitung“ (30. 5. 1936) berichtet, daß der Führer der sogen. Kriebewegung, Degrelle (wenn ich recht berichtet bin, ist er ein Welschbelgier), ebenfalls für die Rechte der Einverleibten eintrete, die ihm einen Abgeordneten zu seiner Kammergruppe stellen; dieser deutsche Abgeordnete werde — hieß es damals — seinen Eid in der Kammer auf deutsch ablegen. Das sind neue Tatsachen; bisher sah es so aus, als ob kein Mensch in Belgien sich der Nöte der wider Willen vom deutschen Mutterlande abgerissenen Gebiete annehmen wolle.

Als Erfolg der flämischen Bewegung muß die Schwenkung des

belgischen Staates zum Neutralitätsgedanken hin aufgefaßt werden. Uns geht dieses politische Ereignis an sich hier nichts an. Aber wichtig ist uns die Wahrnehmung, daß die flämische Bewegung bereits mächtig genug ist, um die außenpolitische Haltung der Regierung entscheidend zu beeinflussen. Haben wir in Osteuropa seit Jahrzehnten gesehen, wie der Kampf um die sprachliche Mündigkeit slawische Völker zu erbitterten Feinden des Deutschen Reiches gemacht hat und zu Bundesgenossen jedes Staates, der als Feind des Deutschen Reiches galt, so erleben wir hier für einmal das Gegenstück. Da von Frankreich aus schon ein Jahrhundert lang die flämische Bewegung bekämpft worden ist, nachweislich oft auch von amtlichen Stellen Frankreichs und bis heute offen und geschlossen von der gesamten Presse Frankreichs (und auch unseres Welschlandes), so hat sich unter den Flamen, zumal seit dem Weltkrieg, der doch — so sollte man meinen — Waffenkameradschaft mit den Franzosen und Haß gegen den deutschen Eindringling hätte erzeugen müssen, eine heftige Feindschaft gegen alles Französische ausgebreitet, und der Ruf „Los von Frankreich“ wird laut erhoben. Schon im vorigen Winter (17. 2. 1936) stand in der „Gazette de Lausanne“ zu lesen, sobald die Flamen in der Kammer die Mehrheit hätten, werde der Militärvertrag mit Frankreich fallen. Der „Petit Marseillais“ (26. 6. 1936) aber weiß es nicht anders, als daß in Belgien das Steuerruder (les leviers de commande) nach und nach in die Hände der Flamen übergehe. Bezeichnend ist auch, daß in diesem Jahr Belgien und Holland angefangen haben, im diplomatischen Verkehr die gemeinsame niederländische Sprache statt der französischen zu gebrauchen („St. Galler Tagblatt“, 27. 1. 1936). Alles in allem: hier schüttelt ein niederdeutsches Volk, das lange unter Vormundschaft gestanden hat und sich im eigenen Staate wie eine Minderheit mußte bedrücken lassen, obgleich es die Mehrheit bildet, endlich sein Joch ab und fängt an, seine Geschicke in die eigene Hand zu nehmen. Ich habe schon früher darauf hingewiesen, daß es sogar bereits beginne, selber gegen die Gerechtigkeit zu verstoßen, noch ehe das Ziel der Gleichberechtigung ganz erreicht ist: eine für den sachlich urteilenden und menschlich empfindenden Zuschauer betrübliche Wahrnehmung, daß überall auf Erden der Unterdrückte oder Ausgebeutete, sobald er sich ins Sonnenlicht der Freiheit durchgekämpft hat, Neigung zeigt, nun seinerseits zum Unterdrücker zu werden. Mögen die wackern Flamen dieser Versuchung nicht erliegen. Den Sieg gönnen wir ihnen von Herzen.